**Das Präsidium des Landgerichts**

**320 E – 50. 26 (12) Bielefeld, den 12.12.2016**

**23. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung**

**für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2016**

Am 15.12.2016 tritt die Richterin **Zühlke** ihren Dienst bei dem Landgericht Bielefeld an. Die 17. Zivilkammer (8. Kammer für Handelssachen) ist infolge unerwartet hoher Eingänge überlastet.

Aus diesem Grund wird die richterliche Geschäftsverteilung mit Wirkung ab dem **15.12.2016** wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht **Dr. Niesten-Dietrich** scheidet aus der 9. Zivilkammer aus und wechselt mit ihrer Arbeitskraft (0,5) in die 9. Strafkammer. Gemäß § 21 e Abs. 4 GVG bleibt sie für das Verfahren 9 O 391/13 bis zum 31.12.2016 weiter zuständig.

2.

Zur Entlastung der 17. Zivilkammer und zur Gewährleistung gleichmäßiger Belastungen aller Kammern für Handelssachen übernimmt die 12. Zivilkammer (3. Kammer für Handelssachen) die nächsten 5 der ab dem 15.12.2016 neu eingehenden Handelssachen im ersten Rechtszug aus dem Zuständigkeitsbereich der 17. Zivilkammer (8. Kammer für Handelssachen), soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen.

3.

Die 5., 6. und 18. Zivilkammer sind infolge unerwartet hoher Eingänge überlastet. Zu ihrer Entlastung und zur Gewährleistung gleichmäßiger Belastungen aller Zivilkammern übernehmen:

* die 1. Zivilkammer die ersten 15 der ab dem 15.12.2016 eingehenden allgemeinen Zivilsachen der 18. Zivilkammer und
* die 2. Zivilkammer die ersten 20 der ab dem 15.12.2016 eingehenden allgemeinen Zivilsachen der 6. Zivilkammer und
* die 3. Zivilkammer die ersten 20 der ab dem 15.12.2016 eingehenden allgemeinen Zivilsachen der 5. Zivilkammer.

4.

Richterin **Zühlke** wird der9. Zivilkammer zugewiesen.

5.

Die Arbeitskraft der 9. Zivilkammer ist durch Richterin Zühlke teilweise aufgestockt worden. Die 9. Zivilkammer übernimmt daher von der 5. Zivilkammer die 30 jüngsten noch laufenden Verfahren (Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bünde, soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen), die bis zu dem Stichtag 01.12.2016 eingegangen und am 12.12.2016 noch nicht terminiert sind.

Petermann Drees Dr. Misera

Müller Nabel Schröder

Wiemann Dr. Windmann Dr. Zimmermann

VRLG Müller ist abwesend und deswegen an der Unterschriftsleistung gehindert.